



## Gemeinde Polling

	Sitzungs-Nr	Sitzungsdatum	Uhrzeit	Blatt
Sitzungsort / Gremium Tiefenbachhalle Grundschule, Kirchplatz, 82398 Polling <b>Gemeinderat</b>	<b>15.</b>	<b>01.10.2020</b>	<b>19:30 Uhr - 22:30 Uhr</b>	<b>1</b>

### Gremiumsmitglieder

Funktion	Namen der Mitglieder	Anwesenheit und Vertreterregelung
1. Bürgermeister	Martin Pape	
2. Bürgermeister	Andreas Pröbstl	
3. Bürgermeister	Michael Pröbstl	
Gemeinderätin	Brigitte Albrecht	
Gemeinderätin	Petra Buchner	
Gemeinderat	Ludwig Frankl	
Gemeinderat	Stefan Loy	
Gemeinderat	Stefan Mayr	
Gemeinderat	Tobias Schägger	
Gemeinderätin	Ulrike Seeling	
Gemeinderat	Michael Steininger-Yang	

### Abwesende Teilnehmer

Gemeinderätin	Felicitas Betz	private Gründe
Gemeinderat	Robert Erhard	private Gründe
Gemeinderat	Lukas Frühschütz	private Gründe
Gemeinderätin	Martina Hawel	berufliche Gründe
Gemeinderat	Klaus Hecker	berufliche Gründe
Gemeinderat	Markus Pawlowski	private Gründe

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

**Die Beschlussfähigkeit war gegeben.**

# Öffentlicher Teil:

## Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Bericht des 1. Bürgermeisters einschließlich der Beschlüsse für die zwischenzeitlich der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
3. Bauantrag; Neubau einer Gewerbehalle mit Verwaltungsgebäude Tiefenbachring; FINr. 1514/13 Gem. Polling
4. Bauantrag; Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Tenne u. Nebengebäuden, Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten u. einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 63; Jörg-Ganghofer-Str. 12,
5. Bauantrag; Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten; FINr. 1969; Georg-Rückert-Straße, Antrag auf Abstandsflächenübernahme
6. Bauantrag; Errichtung eines Anbaus zur Speiseeisproduktion an das bestehende Gebäude FINr. 1659/11
7. Bauantrag; FINr. 455 Gem. Oderding; Neubau von Milch- und Kraftfuttersilos, Einbau von drei Melkrobotern, Überdachung der Selektionsliegeboxen und Futtertisch, Anbau von Räumen, Neubau von Laufhöfen;
8. Bauleitplanung; 2. formelle Änderung des B-Planes Ortskern Polling
9. Bauleitplanung; 1. formelle Änderung des B-Planes Ortskern Etting
10. Bauleitplanung; 1. formelle Änderung des B-Planes Ortskern Oderding
11. Ortsrecht; Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung der Gemeinde Polling an der Grundschule Polling;
12. Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Martin Pape eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder und Zuhörer.  
Er stellt fest, dass ordnungsgemäß Einladung erging und Beschlussfähigkeit besteht.

<b>1.</b>	<b>Anträge zur Tagesordnung</b>
-----------	---------------------------------

<b>2.</b>	<b>Bericht des 1. Bürgermeisters einschließlich der Beschlüsse für die zwischenzeitlich der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist</b>
-----------	---

### Sachverhalt:

- Ausbaggern Tiefenbach: die Maßnahme ist abgeschlossen und wurde von die Firma Wurzer übernommen. Das Material wurde durch die Firma Deschler abgefahren und auf gemeindliche Flächen abgelagert. Die Gumpe am Strandbad in Etting wurde in diesem Zuge ebenfalls ausgebagert.
- Am Rettenbach fand eine Begehung zur Begutachtung der Biberschäden statt.
- Nichtöffentliche Eröffnung STOA am 13.09.2020: durch die Eröffnung für die Öffentlichkeit am 15.09. kam es zu Verkehrsproblemen. Daher gab es Gespräche mit der Verkehrsbehörde und ein Parkplatz wurde kurzfristig eingerichtet. Die Gemeinde hat die Zustimmung erhalten, dass Fahrzeuge entlang der Ortsverbindungsstraße quer parken dürfen wenn die Beschilderung steht.
- Bisher haben knapp 10.000 Besucher die STOA besucht. Gespräche mit Verkehrsbehörde.
- Ein Freischneider für die Verkehrsräume ist ab nächster Woche Ortsgebiet unterwegs.

- Am 01.10.2020 wurde mit dem Bau der Geh- und Radwegbrücke in Oderding begonnen. Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2021 geplant
- Die gemeindlichen VW Busse wurden einheitlich foliert.

<b>3.</b>	<b>Bauantrag; Neubau einer Gewerbehalle mit Verwaltungsgebäude Tiefenbachring; FINr. 1514/13 Gem. Polling</b>
-----------	---

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Umgriff des qualifizierten Bebauungsplanes Gewerbegebiet Achalaich. Die Festsetzungen sind eingehalten. Aufgrund der Dimension des Vorhabens ist eine Baugenehmigung notwendig.

**Beschlussempfehlung:**

Aus Sicht der Verwaltung kann das Einvernehmen erteilt werden.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 11**

**Nein: 0**

<b>4.</b>	<b>Bauantrag; Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Tenne u. Nebengebäuden, Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten u. einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 63; Jörg-Ganghofer-Str. 12,</b>
-----------	---

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Umgriff des einfachen Bebauungsplanes Ortskern Polling. Es entspricht den zukünftig empfohlenen Festsetzungen.

Der aktuelle B-Plan sieht bei ehemaligen Hofstellen eine anteilige Holzverschalung unterhalb der Traufe vor.

**Beschlussempfehlung:**

Aus Verwaltungssicht kann das Einvernehmen erteilt werden.

**Beschluss:**

Der TOP wird zurückgestellt, bis eine Neufassung des B-Planes im Verfahren ist.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 7**

**Nein: 4**

<b>5.</b>	<b>Bauantrag; Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten; FINr. 1969; Georg-Rückert-Straße, Antrag auf Abstandsflächenübernahme</b>
-----------	--

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist somit nach § 34 BauGB zu behandeln.

Nachricht des Bauherrn:

Mit der Abstandsfläche im Süd-Westen des Gebäudes kommen wir auf das Grundstück Fl.Nr. 1969/1 der Gemeinde. Der Abstandsflächennachweis beinhaltet zur Zeichnung eine Berechnung.

Ist es möglich, dass die Gemeinde hier die Abstandsfläche auf ihrem Grund übernimmt?

**Aus der Bauausschusssitzung vom 28.09.20:**

1. Der Abstandsflächenübernahme kann zugestimmt werden.
2. Es wäre sinnvoll die Stellplätze um 90° zu drehen.
3. Hinsichtlich der schadlosen Beseitigung des Oberflächenwassers ist ein Nachweis über einen unabhängigen Sachverständigen vorzulegen.

**Beschlussempfehlung:**

**Aus der Bauausschusssitzung vom 28.09.2020:**

Das Einvernehmen kann bei Einhaltung der Nrn. 1 und 3 erteilt werden. Nr. 2 sollte als Hinweis in den Beschluss aufgenommen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung aus dem Bauausschuss, die hier nochmals wiedergegeben wird:

1. Der Abstandsflächenübernahme kann zugestimmt werden.
2. Es wäre sinnvoll die Stellplätze um 90° zu drehen.
3. Hinsichtlich der schadlosen Beseitigung des Oberflächenwassers ist ein Nachweis über einen unabhängigen Sachverständigen vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 11**

**Nein: 0**

<b>6.</b>	<b>Bauantrag; Errichtung eines Anbaus zur Speiseeisproduktion an das bestehende Gebäude FINr. 1659/11</b>
-----------	---

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Da die Gebäude im Bereich des Daches aneinander stoßen, ist keine Abstandsfläche notwendig.

**Beschlussempfehlung:**

Das Einvernehmen kann aus Verwaltungssicht erteilt werden.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis****JA: 11****Nein: 0**

<b>7.</b>	<b>Bauantrag; FINr. 455 Gem. Oderding; Neubau von Milch- und Kraftfuttersilos, Einbau von drei Melkrobotern, Überdachung der Selektionsliegeboxen und Futtertisch, Anbau von Räumen, Neubau von Laufhöfen;</b>
-----------	--

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und befindet sich im Außenbereich.

Der Brandschutznachweis wurde erbracht.

**Beschlussempfehlung:**

Unter der Maßgabe der Privilegierung nach § 35 BauGB kann aus Verwaltungssicht das Einvernehmen erteilt werden.

**Beschluss:**

Unter der Maßgabe der Privilegierung nach § 35 BauGB wird das Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis****JA: 11****Nein: 0**

<b>8.</b>	<b>Bauleitplanung; 2. formelle Änderung des B-Planes Ortskern Polling</b>
-----------	---

**Sachverhalt:**

Der Änderungsentwurf liegt dem Gremium vor. Die textlichen Festsetzungen und die Begründung der Ausgangsfassung gleichfalls.

Es gilt hier eine Empfehlung abzugeben, um das Verfahren fortzuführen.

Weiterhin werden die Bürgeranträge vorgestellt. Es gilt zu diskutieren inwieweit den Anträgen gefolgt wird.

Im Rahmen der Planentwurfvorstellung werden folgende Ergänzungen und Änderungen empfohlen:

**A) Festsetzungen**

Ziffer 3.2 folgender 2. Satz wird ergänzt:

Über dem 1. OG ist ein Kniestock mit max. 1m zulässig. In diesem Fall darf die Gesamtwandhöhe 7,5 m nicht übersteigen.

Ziffer 5.4

Das Wort **und** ist durch **als** zu ersetzen.

Ziffer 6.2.1

Garagen und Nebengebäude sind mit....als das Hauptgebäude, flach geneigten Pultdächern oder extensiv begrünten Flachdächern zu versehen.

Der Minstdachüberstand wird auf 40cm festgesetzt.

Ziffer 6.2.2.1 c.

Das Wort **untereinander** wird durch das Wort **zwischen** ersetzt.

Ziffer 6.2.4

.... auf der Dachhaut aufliegen, eine Hinter Lüftung ist zulässig.

Ziffer 7.1

Das Wort **beidseitig** ist 2x zu löschen.

Bitte folgende Ergänzung aufnehmen:

- B) Zwischen den Baugrundstücken sind Hecken oder bepflanzte Einfriedungen (Rank Hilfen) bis zu einer Höhe von 2m zulässig.

Ziffer7.2

Einfriedungen sind **straßenseitig**....

Die Hinweise sind wie folgt zu ergänzen:

Auf Antrag sind die bisherigen Bestandanzahlen der Wohneinheiten weiterhin gültig.

Ziffer 6 Artenschutz:

Das Wort **Natriumdampflampe** ist zu streichen.

Mit der Ergänzung der Hinweise sind die Anträge hinsichtlich des Bestands der WE erledigt.

Eine Erhöhung der WE Zahlen durch die Änderung der Bezugsflächengrößen kommt nicht in Betracht.

### **GRM Michael Pröbstl hat folgenden Antrag gestellt:**

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pape,*

*hallo Martin,*

*hiermit beantrage ich folgende zwei Dinge mit in die Änderung aufzunehmen die sinngemäß bereits in den bisher gültigen Ortskernbebauungsplänen von Polling und Etting enthalten sind:*

*1. Bei Baugestaltung:*

*6.1.1 Gestalterische Festsetzungen*

*Bei Umbau, Anbau, Ersatzbau von (ehem.) landwirtschaftlichen Althofstellen ist die Grundform des Bestands in der Proportion weitestgehend beizubehalten.*

*Das äußere Erscheinungsbild eines landwirtschaftlichen Anwesens ist insoweit zu erhalten, bzw. wiederherzustellen, dass eine optische Gliederung in Wohnteil und ehem. Tennenteil ablesbar*

bleibt. D.h. es sollten zwischen 50 und 75% des Obergeschosses traufseitig mit einem Holzmantel verkleidet werden.

2. Bei Hinweisen:

Das Baugrundstück muss grundsätzlich in ausreichender Breite über eine öffentliche Verkehrsfläche erschlossen sein.

Freundliche Grüße

Michael Pröbstl

**Von der Verwaltung wird vorgeschlagen folgenden Hinweis im B-Plan aufzunehmen:**

Bei Umbau, Anbau, Ersatzbau von prägenden Gebäuden, z.B. landwirtschaftlichen Hofstellen, bzw. ehemaligen Hofstellen, soll die Grundform des Bestands in der Proportion weitestgehend beibehalten werden.

Das äußere Erscheinungsbild dieser Anwesen ist insoweit zu erhalten, bzw. soll wieder hergestellt werden, dass eine optische Gliederung in Wohnteil und ehem. Betriebsteil ablesbar bleibt.

Erschließung wird nach Art. 4 BayBO geregelt.

**Beschluss:**

Mit Einarbeitung der o.g. Maßgaben wird das Verfahren fortgesetzt.

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 11**

**Nein: 0**

9.	<b>Bauleitplanung; 1. formelle Änderung des B-Planes Ortskern Etting</b>
----	--

**Sachverhalt:**

Der Änderungsentwurf liegt dem Gremium vor. Die textlichen Festsetzungen und die Begründung der Ausgangsfassung gleichfalls.

Es gilt hier eine Empfehlung abzugeben um das Verfahren fortzuführen.

Weiterhin werden die Bürgeranträge vorgestellt. Es gilt zu diskutieren inwieweit den Anträgen gefolgt wird.

Im Rahmen der Planentwurfvorstellung werden folgende Ergänzungen und Änderungen empfohlen:

A) Festsetzungen

Ziffer 3.2 folgender 2. Satz wird ergänzt:

Über dem 1. OG ist ein Kniestock mit max. 1m zulässig. In diesem Fall darf die Gesamtwandhöhe 7,5m nicht übersteigen.

Ziffer 5.4

Das Wort **und** ist durch **als** zu ersetzen.

Ziffer 6.2.1

Garagen und Nebengebäude sind mit....als das Hauptgebäude, flach geneigten Pultdächern oder extensiv begrünten Flachdächern zu versehen.

Der Minstdachüberstand wird auf 40cm festgesetzt.

Ziffer 6.2.2.1 c.

Das Wort **untereinander** wird durch das Wort **zwischen** ersetzt.

Ziffer 6.2.4

.... auf der Dachhaut aufliegen, eine Hinter Lüftung ist zulässig.

Ziffer 7.1

Das Wort **beidseitig** ist 2x zu löschen.

Bitte folgende Ergänzung aufnehmen:

- B) Zwischen den Baugrundstücken sind Hecken oder bepflanzte Einfriedungen (Rank Hilfen) bis zu einer Höhe von 2m zulässig.

Ziffer7.2

Einfriedungen sind **straßenseitig**.....

Die Hinweise sind wie folgt zu ergänzen:

Auf Antrag sind die bisherigen Bestandanzahlen der Wohneinheiten weiterhin gültig.

Ziffer 6 Artenschutz:

Das Wort **Natriumdampflampe** ist zu streichen.

Mit der Ergänzung der Hinweise sind die Anträge hinsichtlich des Bestands der WE erledigt.

Eine Erhöhung der WE Zahlen durch die Änderung der Bezugsflächengrößen kommt nicht in Betracht.

### **GRM Michael Pröbstl hat folgenden Antrag gestellt:**

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pape,*

*hallo Martin,*

*hiermit beantrage ich folgende zwei Dinge mit in die Änderung aufzunehmen die sinngemäß bereits in den bisher gültigen Ortskernbebauungsplänen von Polling und Etting enthalten sind:*

*1. Bei Baugestaltung:*

*6.1.1 Gestalterische Festsetzungen*

*Bei Umbau, Anbau, Ersatzbau von (ehem.) landwirtschaftlichen Althofstellen ist die Grundform des Bestands in der Proportion weitestgehend beizubehalten.*

*Das äußere Erscheinungsbild eines landwirtschaftlichen Anwesens ist insoweit zu erhalten, bzw. wiederherzustellen, dass eine optische Gliederung in Wohnteil und ehem. Tennenteil ablesbar bleibt. D.h. es sollten zwischen 50 und 75% des Obergeschosses traufseitig mit einem Holzmantel verkleidet werden.*

*2. Bei Hinweisen:*



*Das Baugrundstück muss grundsätzlich in ausreichender Breite über eine öffentliche Verkehrsfläche erschlossen sein.*

*Freundliche Grüße*

*Michael Pröbstl*

**Von der Verwaltung wird vorgeschlagen folgenden Hinweis im B-Plan aufzunehmen:**

Bei Umbau, Anbau, Ersatzbau von prägenden Gebäuden, z.B. landwirtschaftlichen Hofstellen, bzw. ehemaligen Hofstellen, soll die Grundform des Bestands in der Proportion weitestgehend beibehalten werden.

Das äußere Erscheinungsbild dieser Anwesen ist insoweit zu erhalten, bzw. soll wieder hergestellt werden, dass eine optische Gliederung in Wohnteil und ehem. Betriebsteil ablesbar bleibt.

Erschließung wird nach Art. 4 BayBO geregelt.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 11**

**Nein: 0**

<b>10.</b>	<b>Bauleitplanung; 1. formelle Änderung des B-Planes Ortskern Oderding</b>
------------	--

**Sachverhalt:**

Der Änderungsentwurf liegt dem Gremium vor. Die textlichen Festsetzungen und die Begründung der Ausgangsfassung gleichfalls.

Es gilt hier eine Empfehlung abzugeben um das Verfahren fortzuführen.

Weiterhin werden die Bürgeranträge vorgestellt. Es gilt zu diskutieren inwieweit den Anträgen gefolgt wird.

Im Rahmen der Planentwurfvorstellung werden folgende Ergänzungen und Änderungen empfohlen:

A) Festsetzungen

Ziffer 3.2 folgender 2. Satz wird ergänzt:

Über dem 1. OG ist ein Kniestock mit max. 1m zulässig. In diesem Fall darf die Gesamtwandhöhe 7,5m nicht übersteigen.

Ziffer 5.4

Das Wort **und** ist durch **als** zu ersetzen.

Ziffer 6.2.1

Garagen und Nebengebäude sind mit.....als das Hauptgebäude, flach geneigten Pultdächern oder extensiv begrünten Flachdächern zu versehen.

Der Mindestdachüberstand wird auf 40cm festgesetzt.

Ziffer 6.2.2.1 c.

Das Wort **untereinander** wird durch das Wort **zwischen** ersetzt.

Ziffer 6.2.4

... auf der Dachhaut aufliegen, eine Hinter Lüftung ist zulässig.

Ziffer 7.1

Das Wort **beidseitig** ist 2x zu löschen.

Bitte folgende Ergänzung aufnehmen:

- B) Zwischen den Baugrundstücken sind Hecken oder bepflanzte Einfriedungen (Rank Hilfen) bis zu einer Höhe von 2m zulässig.

Ziffer 7.2

Einfriedungen sind **straßenseitig**....

Die Hinweise sind wie folgt zu ergänzen:

Auf Antrag sind die bisherigen Bestandanzahlen der Wohneinheiten weiterhin gültig.

Ziffer 6 Artenschutz:

Das Wort **Natriumdampflampe** ist zu streichen.

Mit der Ergänzung der Hinweise sind die Anträge hinsichtlich des Bestands der WE erledigt.

Eine Erhöhung der WE Zahlen durch die Änderung der Bezugsflächengrößen kommt nicht in Betracht.

### **GRM Michael Pröbstl hat folgenden Antrag gestellt:**

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pape,*

*hallo Martin,*

*hiermit beantrage ich folgende zwei Dinge mit in die Änderung aufzunehmen die sinngemäß bereits in den bisher gültigen Ortskernbebauungsplänen von Polling und Etting enthalten sind:*

*1. Bei Baugestaltung:*

*6.1.1 Gestalterische Festsetzungen*

*Bei Umbau, Anbau, Ersatzbau von (ehem.) landwirtschaftlichen Althofstellen ist die Grundform des Bestands in der Proportion weitestgehend beizubehalten.*

*Das äußere Erscheinungsbild eines landwirtschaftlichen Anwesens ist insoweit zu erhalten, bzw. wiederherzustellen, dass eine optische Gliederung in Wohnteil und ehem. Tennenteil ablesbar bleibt. D.h. es sollten zwischen 50 und 75% des Obergeschosses traufseitig mit einem Holzmantel verkleidet werden.*

*2. Bei Hinweisen:*

*Das Baugrundstück muss grundsätzlich in ausreichender Breite über eine öffentliche Verkehrsfläche erschlossen sein.*

*Freundliche Grüße*

*Michael Pröbstl*

### **Von der Verwaltung wird vorgeschlagen folgenden Hinweis im B-Plan aufzunehmen:**

Bei Umbau, Anbau, Ersatzbau von prägenden Gebäuden, z.B. landwirtschaftlichen Hofstellen, bzw. ehemaligen Hofstellen, soll die Grundform des Bestands in der Proportion weitestgehend beibehalten werden.

Das äußere Erscheinungsbild dieser Anwesen ist insoweit zu erhalten, bzw. soll wieder hergestellt werden, dass eine optische Gliederung in Wohnteil und ehem. Betriebsteil ablesbar bleibt.

Erschließung wird nach Art. 4 BayBO geregelt.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis**

**JA: 11**

**Nein: 0**

<b>11.</b>	<b>Ortsrecht; Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung der Gemeinde Polling an der Grundschule Polling;</b>
------------	---

**Sachverhalt:**

Der nachfolgende Satzungsentwurf liegt dem Gremium vor und wurde bereits nichtöffentlich diskutiert.

**ENTWURF zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung der Gemeinde Polling an der Grundschule Polling im Pfaffenwinkel (Gebührensatzung)**

Aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 4. April 1993 erlässt die Gemeinde Polling folgende Gebührensatzung für den Besuch der Mittagsbetreuung der Gemeinde Polling:

**§ 1 Gebührenschuld**

Für den Besuch der Mittagsbetreuung werden Benutzungsgebühren erhoben.

**§ 2 Gebührenschuldner**

Schuldner dieser Gebühren sind die Personensorgeberechtigten als Gesamtschuldner. Dies gilt auch dann, wenn Vertretungsberechtigte das Kind angemeldet haben.

**§ 3 Entstehung und Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung zum Anfang des Monats.
- (2) Die Benutzungsgebühr wird rückwirkend im Oktober, Januar, April und Juli jeweils zum Monatsende für die zurückliegenden Monate per Lastschrift eingezogen. Hierfür ist die Abgabe eines SEPA-Lastschriftmandats erforderlich.
- (3) Am Schuljahresanfang wird die Gebühr für September und Oktober Ende Oktober per Lastschrift eingezogen. Damit ist die Betreuungsgebühr für 11 Monate zu entrichten.
- (4) Die Gebührenschuld endet mit dem letzten Tag des Monats zu dem die Abmeldung erfolgt.
- (5) Es erfolgt keine Rückerstattung von Betreuungsgebühren, wenn die Mittagsbetreuung beispielsweise aufgrund Krankheit oder Fortbildung des Personals geschlossen ist.

**§ 4 Gebührenmaßstab**

- (1) 1. Für die Buchungszeiten von 11.15 Uhr bis 13.30 Uhr:

Spontanbuchung	6 € / Tag*
1 - 2 Tage / Woche	23€ / Monat
3 – 5 Tage / Woche	52 € / Monat
2. Für die Buchungszeiten von 11.15 Uhr bis 15.30 Uhr (Freitags bis 13.30 Uhr):

Spontanbuchung	8 € / Tag*
1 - 2 Tage / Woche	35 € / Monat
3 - 4 Tage / Woche	64 € / Monat

Die jeweils gebuchten Tage sind im Buchungsvertrag vereinbart. Diese Gebühren treten mit Aufnahme der Mittagsbetreuung in Kraft nach Nummer 1 bzw. 2 in Kraft.

\* Spontanbuchungen sind nur bei vorhandenen Kapazitäten in begründeten Ausnahmefällen möglich; ein Anspruch auf eine Spontanbuchung besteht nicht. Dies gilt analog bei Abweichungen in den Buchungstagen nach Vertrag.

(2) Die Betreuungsgebühr ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes zu entrichten.

(3) Die Beitragshöhe kann durch die Gemeinde Polling zu Beginn des Schuljahres bzw. mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten neu festgelegt werden.

#### **§ 5 Härteklauseel**

Für Erlass oder Stundung in besonderen Härten gelten die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Polling, 02.10.2020

Martin Pape  
1. Bürgermeister

#### **Beschluss:**

Dem Entwurf wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung beauftragt.

#### **Abstimmungsergebnis**

**JA: 11**

**Nein: 0**

<b>12.</b>	<b>Wünsche und Anträge</b>
------------	----------------------------

#### **Sachverhalt:**

**GRM Albrecht** berichtet dass eine Bürgerin in Etting den Grünstreifen vor Ihrem Anwesen nicht mehr pflegen kann. Sie wird sich mit GRM A. Pröbstl die Fläche anschauen und dann berichten ob es sinnvoll wäre die Fläche durch den gemeindlichen Bauhof pflegen zu lassen oder sie zu einer Blühfläche umzuwandeln.

**GRM Schägger** erkundigt sich nach den Werdegang des Wanderparkplatzes. Der Planentwurf hierzu liegt dem Gremium vor. Die Kieslieferung ist nicht Bestandteil der Beschlussfassung. Anfangs wurden 20 Parkplätze geplant. Aus dem Bauausschuss kam die Empfehlung von Beginn an 30 Parkplätze zu errichten und den bereits vorhandenen Kies zu verbauen.

Zudem erkundigt er sich warum der Tiefenbach entgegen der Fließrichtung ausgebaggert wurde. Damit der Baggerfahrer eine bessere Sicht auf die zu bearbeitenden Flächen hat wird entgegen des Bachlaufes gebaggert. Durch das ausbaggern wird lediglich eine Fließrinne geschaffen, an deren Rändern sich das Material ablegt und so eine natürlich Struktur erhalten bleibt.